

VDB Geschäftsstelle, Gisselberger Str. 10, 35037 Marburg

Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz
Herrn Ministerialrat Lars von Dewitz
c/o Bundesrat
11055 Berlin

VDB Geschäftsstelle
Gisselberger Str. 10
35037 Marburg

Tel. 064 21/480 75 00
Fax 064 21 /480 75 99
info@vdb-waffen.de
www.vdb-waffen.de

Marburg, 18. Oktober 2021

Vorab per Mail an: mail-imk@bundesrat.de

Auskunftsersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Ministerialrat von Dewitz,

in der Sammlung der Beschlüsse der 214. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 16. bis 18. Juni 2021 wird auf den Bericht „Schreckschusswaffen – Verschärfung des Waffenrechts“ (Stand 26.02.2021) des BMI Bezug genommen. Der Bericht ist nicht freigegeben.

Am 13. Oktober haben wir uns an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit einem Auskunftsersuchen bzgl. des genannten Berichtes gewandt.

Mit der Antwort des BMI und dem ablehnenden Bescheid vom 15. Oktober 2021 wurden wir darüber unterrichtet, dass eine Freigabe des Berichtes für das BMI nicht in Betracht kommt, da der Bericht mit seiner Annahme durch die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) auf ihrer 214. Sitzung zu einem IMK-Dokument (TOP 51) geworden ist, über das das BMI keine Verfügungsgewalt mehr hat. Insofern wäre die IMK-Geschäftsstelle beim Bund für unser Ersuchen der richtige Adressat.

Mit Stand Juni 2021 sind im Nationalen Waffenregister 725.183 Kleine Waffenscheine gespeichert. Das macht 725.183 Bürger, die hinsichtlich Zuverlässigkeit, persönlicher Eignung etc. staatlich überprüft wurden.

Wir als Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler e.V. (VDB) vertreten die Interessen des traditionellen Büchsenmacherhandwerks und des Waffenfacheinzelhandels aller Betriebsformen und -größen. Wie die oben genannte Zahl zeigt, erzielen viele unserer annähernd 1.600 Mitgliedsunternehmen einen nicht unerheblichen Anteil ihres Umsatzes mit Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (SRS Waffen) und haben folglich ein wirtschaftliches Interesse am Handel mit Schreckschusswaffen.

Daher ersuchen wir Sie um Übermittlung des Berichtes „Schreckschusswaffen – Verschärfung des Waffenrechts“ in seiner aktuellen Version, mindestens jedoch in der Version vom 26. Februar 2021, welche der Innenministerkonferenz-Sitzung Nr. 214 vorgelegen hat, da wir als Branchenverband ein berechtigtes Interesse daran haben, welche Gefahr Sie und das BMI in Sachen Schreckschuss sehen und welche Verschärfungen in Planung sind.

Gerne stehen wir zudem in Sachen geplanter Gesetzesinitiativen mit unserer Expertise zur Verfügung.

Mit bestem Dank im Voraus und freundlichen Grüßen

Ingo Meinhard
Geschäftsführer